

sich auch, daß gerade dieses Wort bald zu einer weitem, bald zu einer engeren Auslegung und somit zu Zweifeln Veranlassung geben werde. Dennoch fand sie andere Worte, welche alles dasjenige in sich fassen sollen, was die Gesetzworlage jenem untergelegt wissen will, nicht, wenn sie nicht in der Lage sein wollte, „die Sonderinteressen“ sehr weitläufig zu umschreiben, und einen ganzen Katalog von einzelnen Beispielen gleich mit beizufügen, — ein Verfahren, welches für den Text eines Gesetzes nicht geeignet erscheint, nicht zu gedenken, daß bei der Mannigfaltigkeit der Fälle damit vielleicht kaum etwas Erschöpfendes geliefert werden könnte. Die Deputation glaubte deshalb der geehrten Kammer anrathen zu können:

„sie wolle bei der hohen Staatsregierung beantragen, in der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze weitere specielle Vorschriften über den Umfang der Sonderinteressen mit aufzunehmen.“

(Staatsminister v. Könneritz tritt ein.)

Präsident D. Haase: Es scheint nicht, als ob Jemand über diese §. 4 sprechen wolle. Die Deputation hat der Kammer angerathen, in dieser §. die Worte: „und bedürfen daher nur“ folgendermaßen abzuändern, daß an deren Stelle gesetzt werde: „sie bedürfen aber“.

Abg. v. Thielau: Ich weiß nicht, ob es jetzt die Zeit sein wird, über den letzten Satz der Deputation zu sprechen.

Präsident D. Haase: Es wird dem geehrten Abgeordneten freistehen, darüber nach gestellter Frage über Annahme der §. zu sprechen. Ich frage also die Kammer: ob sie diese §. mit der von der Deputation dazu vorgeschlagenen Veränderung annehmen wolle? — Es erfolgt allgemeine Bejahung.

Präsident D. Haase: Es ist nun noch über den die Sonderinteressen und deren Erklärung betreffenden Antrag zu sprechen.

Abg. v. Thielau: Ich erkenne die Absicht der Deputation bei dem Antrage keineswegs; aber es scheint mir doch, als ob derselbe etwas zu weit gehe, als ob hier dem Gesetzgeber gestattet werde, das für Sonderinteressen zu erklären, was er für Sonderinteressen hält. Die Absicht der Deputation ist doch keine andere gewesen, als nur denjenigen, welche das Gesetz anwenden und ausführen sollen, zu bezeichnen, was sie eigentlich unter Sonderinteressen zu verstehen haben. Den Umfang der Sonderinteressen mit in die Verordnung aufzunehmen, zu bestimmen, was Sonderinteresse sei, scheint mir Gesetzgebungssache zu sein. Ich würde mir den Vorschlag erlauben, den Satz so zu fassen: Sie wolle bei der hohen Staatsregierung beantragen, in der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze das, was unter Sonderinteressen zu verstehen sei, näher zu bezeichnen.

Referent Abg. Klinger: Es ist das dieselbe Absicht, welche die Deputation damit verbunden hat; sie hat sich nicht in die Specialisirung der Sonderinteressen einlassen wollen, weil dies für den Text eines Gesetzes unpassend ist; sie wünscht durch die Regierung nichts Anderes, als eine bloße Erläuterung über den Begriff der Sonderinteressen.

H. 28.

Abg. v. Thielau: Ich kann mich irren; mir kommt es aber vor, als ob Bestimmungen über den Umfang der Sonderinteressen zu geben, Sache eines Gesetzes sei. Wir können allenfalls sagen, daß näher bezeichnet werden soll, was unter Sonderinteressen zu verstehen sei.

Abg. D. Plazmann: Der geehrte Abg. v. Thielau ist mir zuvorgekommen; ich habe ganz dasselbe erinnern wollen; ich glaube, es würde dem Uebelstande abgeholfen werden, wenn statt der Worte: „specielle Vorschriften“ gesetzt würde: „erläuternde Vorschriften.“

Präsident D. Haase: Die Deputation scheint damit einverstanden zu sein, daß der Antrag in dieser Weise gestellt werde, nämlich: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, in der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze näher zu bezeichnen, was hier unter Sonderinteressen zu verstehen sei?“

Referent Abg. Klinger: Ich meinerseits würde dem Antrage nicht entgegen sein, obschon ich glaube, daß Zweifel über die von der Deputation gewählte Fassung eigentlich nicht auf tauchen können, umsoweniger, weil die Deputation darüber schon im Berichte Erläuterung gegeben hat.

Abg. v. Thielau: Es würde vielleicht zweckmäßig sein, das Wort „Vorschrift“ mit dem Worte „Erläuterung“ zu vertauschen. Ich muß es der Deputation anheimstellen, ob sie diesem beistimmen will.

Abg. D. Plazmann: Dies würde mit dem übereinstimmen, was ich vorgeschlagen habe.

Präsident D. Haase: Auch damit wird die Deputation einverstanden sein, daß sie unter den Worten: „specielle Vorschriften“ „Erläuterungen“ verstanden habe.

Abg. v. Zejschwig: Ich bin ganz damit einverstanden, daß statt der Worte: „specielle Vorschriften“ das Wort „Erläuterungen“ gesetzt werde, und würde noch vorschlagen, statt des Wortes „Umfang“ das Wort „Begriff“ zu setzen, so daß der in Rede stehende Satz lauten würde: „weitere Erläuterungen über den Begriff Sonderinteressen.“

Präsident D. Haase: Das würde auf dasselbe herauskommen. Will es der Abgeordnete als einen besondern Antrag geltend machen?

Abg. v. Zejschwig: Ich glaube zwischen den Worten „Begriff“ und „Umfang“ doch einen Unterschied zu erkennen, und halte dafür, daß das Wort „Begriff“ hier passender sei. Einen besondern Antrag will ich jedoch deshalb nicht stellen.

Präsident D. Haase: Wenn die Deputation damit einverstanden ist, so würde ich die Frage stellen: ob die Kammer wolle den Seite 349 (s. oben S. 566) enthaltenen Antrag zu dem ihrigen machen, jedoch mit der Abänderung, daß statt der Worte: „specielle Vorschriften“ gesetzt werde: „Erläuterungen.“ — Einstimmig Ja.

4